

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER
DR. JOSEF OSTERMAYER

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0099-I/4/2015

Wien, am 26. August 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Musiol, Freundinnen und Freunde haben am 26. Juni 2015 unter der **Nr. 5763/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Vertragsverletzungsverfahren 2014 – unzureichende Beantwortung der Anfrage Nr. 3568/J gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

➤ *EU-Pilotverfahren*

- a) *Wie viele EU-Pilotverfahren gegen Österreich waren per 1.1.2014 anhängig, was war Gegenstand dieser EU-Pilotverfahren jeweils, also welches Sekundärrecht wurde nicht umgesetzt oder falsch angewendet?*
Um eine ressort- bzw. bereichsorientierte Darstellungsweise inklusive Ausweisung der Bundesländerzuständigkeiten wird ersucht.
- b) *Was war Gegenstand jener 25 EU-Pilotverfahren, die im Jahr 2014 eingeleitet wurden, also welches Sekundärrecht wurde nicht umgesetzt oder falsch angewendet?*
Um eine ressort- bzw. bereichsorientierte Darstellungsweise inklusive Ausweisung der Bundesländerzuständigkeiten wird ersucht.
- c) *Welche der per 1.1.2014 anhängigen EU-Pilotverfahren mündeten bis zum 31.12.2014 in ein Vertragsverletzungsverfahren?*
- d) *Welche der per 1.1.2014 anhängigen EU-Pilotverfahren wurden bis zum 31.12.2014 eingestellt?*
- e) *Welche der im Jahr 2014 eingeleiteten EU-Pilotverfahren mündeten bis zum 31.12.2014 in ein Vertragsverletzungsverfahren?*
- f) *Welche der im Jahr 2014 eingeleiteten EU-Pilotverfahren wurden bis zum 31.12.2014 eingestellt?*

Zum 1.1.2014 waren 46 EU-Pilotverfahren anhängig, deren Gegenstand, ressort- bzw. bereichsorientierte Darstellung inklusive Ausweisung der Bundesländerzuständigkeiten und Einstellungen der Anlage 1 zu entnehmen sind.

Der Gegenstand, die ressort- bzw. bereichsorientierte Darstellung inklusive Ausweisung der Bundesländerzuständigkeiten und die Einstellungen der im Jahr 2014 eingeleiteten 25 EU-Pilotverfahren sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Die Frage, welche zum 1.1.2014 anhängigen und im Jahr 2014 eingeleiteten EU-Pilotverfahren in ein Vertragsverletzungsverfahren mündeten, kann mangels Schnittstellen zwischen den Verfahrenslisten nicht beantwortet werden. Dabei ist insbesondere auch zu berücksichtigen, dass die Europäische Kommission EU-Pilot-Verfahren auch dann einstellt, wenn sie in ein Vertragsverletzungsverfahren münden. Zu den zwischen 1.1.2014 und 31.12.2014 von der Europäischen Kommission eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahren verweise ich auf die entsprechende Anlage zur Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 3568/J.

Zu Frage 2:

➤ **Vertragsverletzungsverfahren**

a) *Wann sind die Schriftsätze der Europäischen Union (Mahnschreiben, Begründete Stellungnahme) in Österreich eingelangt, wann hat Österreich darauf geantwortet und welche Rechtsverletzungen wurden Österreich in jenen 36 Vertragsverletzungsverfahren vorgeworfen, die (gem. 3405/AB vom 26.3.2015 zu 3568/J) zwischen 1.1.2014 und 31.12.2014 eingeleitet wurden?*

b) *Welche Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich waren zum 1.1.2014 anhängig?*

Wir ersuchen um ressort- bzw. bereichsorientierte Darstellung inklusive Ausweisung der Bundesländerzuständigkeiten samt Bekanntgabe des Datums des Mahnschreibens, der Begründeten Stellungnahme und der Antworten Österreichs und einer Kurzfassung der Österreich vorgeworfenen EU-Rechtsverletzung.

c) *Welche Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich waren zum 31.12.2014 anhängig?*

Wir ersuchen um ressort- bzw. bereichsorientierte Darstellung inklusive Ausweisung der Bundesländerzuständigkeiten samt Bekanntgabe des Datums des Mahnschreibens, der Begründeten Stellungnahme und der Antworten Österreichs und einer Kurzfassung der Österreich vorgeworfenen EU-Rechtsverletzung.

d) *Welche der per 1.1.2014 anhängigen Vertragsverletzungsverfahren wurden bis zum 31.12.2014 eingestellt und aus welchen Gründen?*

Wir ersuchen um ressort- bzw. bereichsorientierte Darstellung inklusive Ausweisung der Bundesländerzuständigkeiten samt Bekanntgabe des Datums des Mahnschreibens, der Begründeten Stellungnahme und der Antworten Österreichs und einer Kurzfassung der Österreich vorgeworfenen EU-Rechtsverletzung.

e) *Aus welchen Gründen wurden jene 15 Vertragsverletzungsverfahren (gem. 3405/AB vom 26.3.2015 zu 3568/J) eingestellt, die im Jahr 2014 eingeleitet worden waren?*

Wir ersuchen um ressort- bzw. bereichsorientierte Darstellung inklusive Ausweisung der Bundesländerzuständigkeiten samt Bekanntgabe des Datums des Mahnschreibens, der Begründeten Stellungnahme und der Antworten Österreichs und einer Kurzfassung der Österreich vorgeworfenen EU-Rechtsverletzung.

Siehe Anlage 3.

Die für bestimmte Stichtage erbetenen Informationen sind darin farblich markiert:

- Grün markiert sind jene Vertragsverletzungsverfahren, die am 1.1.2014 anhängig waren und bis 31.12. 2014 noch nicht eingestellt wurden.
- Blau markiert sind jene Vertragsverletzungsverfahren, die am 1.1.2014 anhängig waren und bis 31.12.2014 eingestellt wurden.
- Orange markiert sind jene Vertragsverletzungsverfahren, die zwischen 1.1.2014 und 31.12.2014 eingeleitet wurden und am 31.12.2014 noch anhängig waren.
- Gelb markiert sind jene Vertragsverletzungsverfahren, die zwischen 1.1.2014 und 31.12.2014 eingeleitet wurden und bis 31.12.2014 eingestellt wurden.

Zur Erläuterung der in der Anlage 3 enthaltenen Informationen wird angemerkt, dass diese auf Basis der vom Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst geführten Verfahrenslisten erstellt wurden. Die Verfahrenslisten werden als Arbeitsbehelfe zum Zwecke der Einhaltung der von der Europäischen Kommission gesetzten Verfahrensfristen chronologisch geführt. Ein und dasselbe Verfahren kann daher unter Umständen darin mehrfach aufscheinen (z.B. unter Mahnschreiben, ergänzendes Mahnschreiben, begründete Stellungnahme).

Die Verfahrenslisten enthalten aussagekräftige Kurzbetreffe, die das Wiederauffinden bei einer Vielzahl anhängiger Verfahren erleichtern sollen. Eine genaue Auflistung der von der Europäischen Kommission vorgeworfenen Rechtsverletzungen würde in vielen Fällen den Umfang der Listen überschreiten. Genauere Informationen über die vorgeworfenen Rechtsverletzungen können den Mahnschreiben bzw. begründeten Stellungnahmen selbst entnommen werden, die dem Parlament routinemäßig übermittelt werden und in der Parlamentsdirektion aufliegen.

Das Datum der Zustellung der Kommissionsschreiben ergibt sich aus dem in der Anlage 3 jeweils vermerkten „Termin“ abzüglich der in der Regel zwei Monate betragenden Frist zur Stellungnahme. Das konkrete Datum der Abgabe der jeweiligen Stellungnahme ist jeweils ausgewiesen.

Die Gründe für die Einstellungen werden der Republik Österreich von der Europäischen Kommission nicht mitgeteilt. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Europäische Kommission ein Verfahren nur dann einstellt, wenn die von ihr vorgebrachten Vertragsverletzungen nicht (mehr) bestehen.

Zu Frage 3:

- *Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof*
 - a) *Welche Verfahren gegen Österreich waren beim EuGH per 1.1.2014 anhängig?*
Wir ersuchen um ressort- bzw. bereichsorientierte Darstellung inklusive Ausweisung der Bundesländerzuständigkeiten samt Angabe des verletzten EU-Rechts und dem Datum des Rechtsakts sowie Geschäftszahl.
 - b) *Welche konkreten Interessen hat die Republik Österreich als Streithelfer in jenen sechs Vertragsverletzungsverfahren 2014 (gem. 3405/AB vom 26.3.2015 zu 3568/J) gegen andere Staaten vertreten?*

Zum 1.1.2014 war ein Verfahren gegen Österreich beim Europäischen Gerichtshof anhängig. Dessen Gegenstand, ressort- bzw. bereichsorientierte Darstellung inklusive Ausweisung der Bundesländerzuständigkeiten sind der Anlage 4 zu entnehmen. Die betreffende Rechtssache wurde mittlerweile nach Klagerücknahme durch die Europäische Kommission mit Beschluss des Europäischen Gerichtshofs vom 29. April 2015 im Register gestrichen.

Der Beilage 4 sind auch die im Jahr 2014 von der Republik Österreich erfolgten Streithilfen zu entnehmen. Die Republik Österreich unterstützt(e) dabei die Interessen der in der vorletzten Spalte der in der genannten Beilage enthaltenen zweiten Tabelle jeweils angegebenen Streitpartei.

Anlagen

Mit freundlichen Grüßen

Dr. OSTERMAYER

Signaturwert	RMc0Z4f4nDLINTi5575ADXXV0P...AeJ3LvkKEAygNm...RqkijMGAU3OjfpD+h...4 EmY6H75dCkUUmh7n6wQeHbMarcioRcio501fxqPt7bnC0V1CQTNNYb6Bo37Sz6Wn6dx 2tlg0aYX1DRaGSFqXbHuaG1xKFNQMxyLueFRzgStv23mz671F5d+vaZVuH4+PGkJsq5 eJ3LvkKEAygNm...ET0mvx0zhHY16BSLNkkKeeDCZttKWAQyO4obNCtxFxqk4xnbmdRuZf g/8dgSRfLYf3O08gwyth/MK+8LhftGwnkQx5oO8sX/RNMvA3ydhOkdeR/VDRZL5O4ha KB7neYQ==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2015-08-26T09:06:22+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,Ö=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	